

Auflagen der RSPO-RED
für die Einhaltung der EU Richtlinie für erneuerbare Energien
4. Fassung – 10. Februar 2012 (endgültige Fassung)

1. Einführung

Die Auflagen der RSPO-RED für die Einhaltung der EU Richtlinie für erneuerbare Energien, 4. Fassung, wurde als freiwillige Ergänzung zu den RSTU-Prinzipien & -Kriterien entworfen. Sie ermöglicht den Herstellern und Verarbeitungsbetrieben von Palmöl unter bestimmten Voraussetzungen die Einhaltung der Auflagen der Richtlinie 2009/28/EC zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Diese Richtlinie (im Allgemeinen als ‚EU RED‘ bezeichnet) legt hinsichtlich der Nachhaltigkeit die Anforderungen an Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe in der Europäischen Union fest.

Die RSPO-RED-Anforderungen ermöglichen vor allen Dingen Herstellern, deren Land im Januar 2008 für den Palmölanbau genutzt wurde, die Einhaltung der EU-RED-Auflagen, vorausgesetzt dass gewisse weitere Bedingungen erfüllt sind. Darüber hinaus können so auch Lieferkettenbetreiber, welche Palmöl von diesen Herstellern beziehen, unter gewissen Bedingungen die Anforderungen von EU-RED einhalten.

Plantagen, die nach Januar 2008 entstanden sind, können derzeit nicht nach der RSPO-RED zertifiziert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass RSPO entweder ein Tool für die Berechnung von Treibhausgas entwickelt oder ein bereits existierendes, durch EU-RED genehmigtes Tool zur Berechnung von Treibhausgas für die Nutzung in Verbindung mit den Auflagen von RSPO-RED genehmigt. Sämtliche von RSPO entwickelte Tools werden ebenfalls der EU zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt, bevor diese in Verbindung mit den Auflagen von RSPO-RED verwendet werden können.

Die Auflagen von RSPO-RED sollen in Verbindung mit den RSPO-Prinzipien & -Kriterien, den Anforderungen des RSPO-Zertifizierungssystems, den Anforderungen des RSPO-Lieferketten-Zertifizierungssystems sowie dem Standard für die RSPO-Lieferkettenzertifizierung angewandt werden. Die Anforderungen von RSPO-RED gelten für alle Länder, und zwar ungeachtet aller derzeitigen oder künftigen Unterschiede in den landesspezifischen Auslegungen von RSPO.

Die Entwicklung der Standards für die RSPO-Zertifizierung von unabhängigen Kleinbauern (Gruppenzertifizierung) ist derzeit noch nicht abgeschlossen, weshalb die Zertifizierung solcher Hersteller zu diesem Zeitpunkt nach den Anforderungen von RSPO-RED nicht möglich ist. Sobald RSPO die Standards für Gruppenzertifizierungen vollständig genehmigt hat, wird dieser Punkt erneut erörtert werden.

Sämtliche Anforderungen von RSPO-RED sind Pflicht für Betreiber von Lieferketten, wenn diese die Anforderungen von EU-RED einhalten wollen. Ein solcher Betreiber kann erst dann von sich behaupten, den Auflagen von RSPO-RED zu entsprechen, wenn dieser im Hinblick auf die Anforderungen von RSPO-RED erfolgreich geprüft wurde.

2. Vorgaben für die Einhaltung der RSPO-RED-Auflagen
2.1 RSPO-RED-Auflagen für Hersteller

Hersteller, deren Land im Januar 2008 zum Anbau von Ölpalmen genutzt wurde, welche den Nachhaltigkeitsstandards der EU Richtlinie für erneuerbare Energien entsprechen wollen, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen, und zwar zusätzlich zu den bereits existierenden Richtlinien gemäß den RSPO-Prinzipien & -Kriterien.

- (i) Es muss nachgewiesen werden, dass das Land im Januar 2008 zur Produktion von Palmöl genutzt wurde.
- (ii) Es muss nachgewiesen werden, dass das Land weder per Gesetz noch durch Erklärung der jeweils zuständigen Behörde unter Naturschutz gestellt wurde. Es muss nachgewiesen werden, dass das Land weder gemäß internationalen Vereinbarungen noch gemäß den Listen zwischenstaatlicher Organisationen oder denen der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur zum Schutz seltener, bedrohter oder gefährdeter Ökosysteme oder Spezies bestimmt ist, wobei die jeweiligen Organisationen wie in Art. 18 (4) der EU-RED angegeben anerkannt sein müssen.
- (iii) Es muss nachgewiesen werden, dass das Land im Januar 2008 kein Feuchtgebiet war. Sollte das Land im Januar 2008 jedoch ein Feuchtgebiet gewesen sein, muss nachgewiesen werden, dass die Herstellung von Palmöl weder die Natur noch den Status des Feuchtgebiets verändert hat.
- (iv) Es muss nachgewiesen werden, dass das Land im Januar 2008 kein Torfmoor war. Sollte das Land im Januar 2008 jedoch ein Torfmoor gewesen sein, muss nachgewiesen werden, dass zur Herstellung von Palmöl kein zuvor undrainierter Boden drainiert wurde. Deshalb würde bei Torfmooren, die im Januar 2008 teilweise trainiert waren, eine spätere, tieferreichende Drainage von Böden, die nicht bereits vollständig drainiert waren, einen Verstoß gegen das Kriterium darstellen.

(v) Das Kriterium Treibhausgas

in Bezug auf das EU-RED-Kriterium des Treibhausgases muss eine der folgenden Optionen angewandt werden:

(a) Anwendung eines Standardwerts aus Anlage V der EU-RED, welcher das Kriterium der in der EU-RED angegebenen 35-prozentigen Senkung von Treibhausgas (das Kriterium der 50-prozentigen Senkung von Treibhausgas per 1. Januar 2017) erfüllt.

(b) Für Biodiesel aus Palmöl und mit Wasserstoff behandeltes Pflanzenöl aus Palmöl erfüllen derzeit nur Standardwerte das Kriterium der 35 prozentigen Senkung von Treibhausgas (das Kriterium der 50-prozentigen Senkung von Treibhausgas per 1. Januar 2017), wenn von einer Methanspeicherung in der Palmölmühle ausgegangen wird. In Anhang V der EU-RED ist der aggregierte Standardwert für den Anbau, die Verarbeitung (mit Methanspeicherung in der Palmölmühle), den Transport sowie die Verteilung von Biodiesel aus Palmöl auf 37 g CO_{2eq}/MJ festgesetzt (äquivalent zu einer tatsächlichen Senkung der Treibhausgasemissionen um 65 %).

Für die Anwendung dieser Standardwerte muss nachgewiesen sein, dass Biogas aus den Abwässern der Palmölmühle gespeichert wird.

Anmerkung: die Standardwerte in Anhang V der EU-RED können sich künftig ändern. Sämtliche Änderungen in Bezug auf die Anforderungen der RSPO-RED sind sofort gültig.

Oder

(c) Die Anwendung der tatsächlichen Treibhausgaswerte zur Berechnung der Reduzierung der Gase gemäß der Methodik der EU-RED. Diese Option steht jedoch erst dann zur Verfügung, wenn eines oder mehrere von der EU genehmigte Berechnungstools verfügbar sind.

Oder

(d) Bis zum 31. März 2013 kann behauptet werden, dass Palmöl dem Treibhausgas-Kriterium der EU-RED entspricht, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Palmölmühle am bzw. vor dem 23. Januar 2008 in Betrieb war (dies ist die Option der Besitzstandswahrung). Ab dem 1. April 2013 kann nicht mehr behauptet werden, dass die EU-RED-Richtwerte für Treibhausgas eingehalten werden, und zwar gleichgültig wann das Palmöl verarbeitet wurde.

Anforderungen an das Ausmaß der Stichproben

Der Umfang der Stichproben, die während der Prüfung für die RSPO-RED-Zertifizierung durchzuführen sind, muss sämtliche Mühlen erfassen und einem Mindestmaß an Stichproben von \sqrt{y} erfüllen, wobei y der Anzahl der dem Management untergeordneten Einheiten entspricht. Diese Formel hat Vorrang vor der Stichprobenformel, wie sie in Abschnitt 4.2.9 des Dokuments ‚RSPO-Zertifizierungssystem‘ angegeben ist.

Diese Stichprobenformel entspricht dem Mindestumfang, der je nach Komplexität und den mit dem Betrieb verbundenen Risiken erhöht werden kann.

Anmerkung: das Ausmaß der Stichproben bezieht sich auf Abschnitt 5 des IAF MD01:2007 (verpflichtendes IAF-Dokument für die Zertifizierung mehrerer Standorte auf der Grundlage von Stichproben). IAF MD01:2007 muss für die konsequente Anwendung der Klausel 9.1.5. von ISA/IEC 17021:2006 angewandt werden und beruht auf den zuvor in IAF GD2:2005 Anhang 3 und IAF GD6:2003, Klauseln G.5.3.5. – G.5.3.13 angegebenen Richtlinien. Sämtliche Klauseln aus ISO/IEC 17021:2006 gelten weiterhin; dieses Dokument hat keinen Vorrang in Bezug auf irgendeine der Anforderungen aus diesem Standard. Dieses verpflichtende Dokument gilt nicht ausschließlich für Qualitätsmanagementsysteme (QMS) sowie Umweltmanagementsysteme (EMS) und kann auch für andere Managementsysteme verwendet werden. Jedoch können die jeweils anzuwendenden Standards spezielle Anforderungen für mehrere Standorte fordern bzw. die Durchführung von Stichproben ausschließen (z. B. ISO/IEC 27006, ISO/TS 22003).

2.2 Anforderungen an Lieferketten für die Einhaltung der RSPO-RED- Vorgaben

RSPO-RED-zertifizierte Palmölprodukte werden mithilfe einer RSPO-Zertifizierung der Lieferkette überwacht, die unter anderem eine Reihe zusätzlicher Vorgaben beinhaltet, welche im Folgenden aufgeführt sind.

2.2.1 Allgemeines

Die Anforderungen für die RSPO-Zertifizierung von Lieferketten und der Standard für die RSPO-Zertifizierung von Lieferketten regeln das Handling von zertifizierten Produkten über die gesamte Lieferkette hinweg. Durch die Zertifizierung der Lieferkette beweist ein Unternehmen, dass sein Betrieb den Vorgaben für die gesamte Lieferkette mit RSPO-zertifizierten Palmölprodukten entspricht. RSPO hat vier Lieferkettensysteme entwickelt, von denen drei das physische Öl über die gesamte Lieferkette verfolgen: 'Identity Preserved' (IP), 'Segregated' (SG) und 'Mass Balance'(MB). Diese drei Systeme beinhalten jeweils eigene Anforderungen. Das vierte System ist ein Book & Claim Handelssystem für Zertifikate, dass nach EU-RED-Anforderungen nicht zulässig ist.

Die Anforderungen für die RSPO-Lieferketten-Zertifizierung sowie der Standard für die RSPO-Lieferketten-Zertifizierung gelten für jeden Betreiber einer Lieferkette, der das rechtliche Eigentum an RSPO-zertifizierten Palmölprodukten übernimmt und solche Produkte physisch erhält.

Ausschließlich Einzelhandelsunternehmen, die Verbrauchsgüter nicht in irgendeiner Weise herstellen, verändern, (um-)verpacken oder (neu)auszeichnen sind von der Zertifizierungspflicht ausgenommen. Bei Biokraftstoffen gilt diese Ausnahme auch für Betreiber von Lieferketten, welche das Produkt weder herstellen noch verändern. So können noch nach der Herstellung der Biokraftstoffe solche miteinander vermischt werden, ohne dass dafür eine RSPO-Zertifizierung der Lieferkette erforderlich ist.

Zertifizierungen gelten fünf Jahre lang bei jährlicher Überprüfung.

Weitere Einzelheiten zu der RSPO-Zertifizierung von Lieferketten sind in den Dokumenten ‚RSPO-Zertifizierungssysteme für Lieferketten‘ und ‚RSPO-Lieferketten-Standards‘ verfügbar.

Zusätzlich zu den Anforderungen in ‚RSPO-Zertifizierungssysteme für Lieferketten‘ und ‚RSPO-Lieferketten-Standards‘ verwendet RSPO ein Erfassungssystem für Transaktionen mit zertifizierten Palmölprodukten (siehe Anhang I für eine Kurzbeschreibung). Das Erfassungssystem, zuweilen als IT-System bezeichnet, stellt keinen grundlegenden Bestandteil der Lieferkette-Zertifizierung (Systeme) dar und dient ausschließlich der Kontrolle aller Zertifizierungserklärungen in Bezug auf Palmölprodukte im Vergleich zur Gesamtproduktion an zertifizierten Palmöl.

2.2.2 ‘Mass Balance’

‘Mass Balance’ ist eine Methode, bei der Stoffe mit unterschiedlichen (oder keinen) Nachhaltigkeitseigenschaften vermischt werden können. Mit dieser Methode kann der Betreiber die Nachhaltigkeitseigenschaften von der physischen Lieferung trennen. Die Methode funktioniert auf der Grundlage, dass die Nachhaltigkeitseigenschaften des Input den Nachhaltigkeitseigenschaften des Output entsprechen:

Werden Lieferungen mit unterschiedlichen (oder keinen) Nachhaltigkeitseigenschaften miteinander vermischt, behält die Mischung die unterschiedlichen Größen und Nachhaltigkeitseigenschaften der einzelnen Lieferungen. Wird eine Mischung aufgeteilt, kann jeder daraus entnommene Lieferung jeder Satz einen Nachhaltigkeitseigenschaften zugeordnet werden (unter Angabe der Größen), solange die Kombination aller aus der Mischung entnommenen Lieferungen dieselben Größen für jeden der Sätze an Nachhaltigkeitseigenschaften verwendet, die in der Mischung zu finden waren. Eine „Mischung“ kann in all den Formen auftreten, bei denen Lieferungen normalerweise miteinander in Kontakt geraten, so zum Beispiel in einem Behälter, bei der Verarbeitung bzw. in einer Logistik-Anlage oder einem Logistik-Standort (definiert als ein geographischer Ort mit genauen Grenzen, innerhalb welchem die Produkte vermischt werden können).

Das ‘Mass Balance’-System bezieht sich auf den Standort/die Anlage und kann nicht für aggregierte Unternehmensebenen verwendet werden.

Positive Bestände

gemäß den Anforderungen der RSPO-Lieferketten-Zertifizierung kann eine Anlage nicht mehr RSPO-zertifizierte Produkte als die eingegangene Menge ausliefern. Mit anderen Worten: es ist nicht möglich, die Lagerbestände für eines der zertifizierten Palmölprodukte zu überschreiten, noch dürfen zu irgendeinem Zeitpunkt negative Bestände für zertifizierte Palmölprodukte erscheinen. Es ist möglich, Leerverkäufe an RSPO-zertifizierten Produkten zu tätigen (d. h. dass der Verkäufer einen Vertrag für RSPO-zertifiziertes nachhaltiges Palmöl abschließt, jedoch das physische Material noch nicht erhalten bzw. geliefert hat). Dies stellt jedoch ein kommerzielles Risiko dar und der Verkäufer kann unter keinen Umständen negative Bestände an zertifizierten Produkten führen.

Darüber hinaus überprüft die für die Nachprüfung zuständige Stelle die jährlichen, zusammenfassenden Aufzeichnungen, um jeweils eine positive oder neutrale Bilanz zwischen dem innerhalb des Inventurzeitraums des Audits eingekauften und verkauften RSPO-zertifizierten Palmöls zu bestätigen. Die Zertifizierungsstelle bestätigt ebenfalls im Rahmen des Auditberichts die eingekauften Mengen und die Mengen, welche angeblich über eine Zertifizierung verfügen.

Achtung: mit anderen Worten: es existiert kein fester Inventurzeitraum für Mengen an eingegangenen und ausgelieferten RSPO-zertifizierten Produkten, doch es wird kontinuierlich überprüft, dass nicht mehr RSPO-zertifizierte Produkte ausgeliefert werden als eingegangen sind.

2.2.3 Berechnung der Mengen für Palmöl und Palmölanteile

Eine Anlage kann die Einzelheiten ihrer Bestände an Palmöl umrechnen, indem:

- a. Bestände an RSPO-Palmölprodukten in eines seiner Derivate raffiniert werden;
- b. Palmölbestände aus der Segregation in die 'Mass Balance' herabgestuft werden.

- a. Raffinierung von Beständen an RSPO-Palmölprodukten in eines seiner Derivate

Für die Konvertierung von RSPO-zertifizierten Palmölprodukten in Derivate verwendet RSPO Standard-Umwandlungsquotienten. Für den Handel unter Anwendung des 'Mass Balance'-Modells für Lieferketten schreibt RSPO branchenspezifische Standardquotienten vor. Für den Handel unter Anwendung das 'Segregated'-Modells für Lieferketten verwendet RSPO branchenspezifischer Standard-Durchschnittswerte, die vom Betreiber um +/-2 % angepasst werden können.

Diese Standardwerte wurden von der RSPO-Arbeitsgruppe für Handel & Rückverfolgbarkeit auf der Grundlage von geltenden Industriestandards festgelegt. Standardmäßige Umwandlungsquotienten sind in Anhang 4 der RSPO-Zertifizierungssysteme für Lieferketten zusammengefasst.

Während des Zertifizierungsaudits werden die vom Betreiber verwendeten Quotienten als Teil der Anforderungen für die Lieferketten-Zertifizierung überprüft.

Anlagen müssen über die Lagerbestände der einzelnen Produkte Buch führen, was während des Zertifizierungsaudits der Lieferkette überprüft wird.

- b. Downgrading von Lagerbeständen an RSPO-zertifizierten Palmölprodukten aus dem 'Segregated'-Bereich in die 'Mass-Balance'. Laut den Anforderungen der RSPO-Zertifizierung für Lieferketten ist es nicht zulässig, Lagerbestände von der 'Mass-Balance'-Seite in den 'Segregated'-Bereich 'heraufzustufen'; ein Downgrading kann nicht rückgängig gemacht werden.

Unternehmen, die Palmölprodukte in Derivate verarbeiten verfügen über zwei Möglichkeiten für den Verkauf ihrer zertifizierten Produkte:

1. Segregierte Palmölprodukte einzukaufen, und deren Zertifizierung auf sämtliche Teilmengen anzuwenden;
2. 'Mass-Balance'-Palmölprodukte einzukaufen und deren Zertifizierung auf ausgehende Produkte anzuwenden, wobei sichergestellt wird, dass Input und Output identisch sind; dabei werden die harmonisierten Ertragsmodelle aus Anhang 4 der RSPO-Zertifizierung für Lieferketten verwendet.

2.2.4 Zusätzliche Anforderungen zur Einhaltung von EU-RED

Anlagen, welche die Nachhaltigkeitsstandards der EU-Richtlinie für erneuerbare Energien einhalten wollen, müssen den folgenden Anforderungen in Bezug auf die Vorgaben für die RSPO-Zertifizierung für Lieferketten und dem RSPO-Zertifizierungsstandard für Lieferketten entsprechen:

(i) Die Anlagen müssen ein RSPO-Lieferketten-System verwenden, welches das physische Öl über die gesamte Lieferkette hinweg verfolgt ('Identity Preserved', 'Segregated' oder 'Mass Balance'). Gemäß den Anforderungen von EU-RED ist die RSPO-Option Book & Claim nicht zulässig.

(ii) Die Mühlen für das rohe Palmöl werden in die Audits und die Zertifizierung der Lieferkette einbezogen, und zwar gemäß den Vorgaben die in Modul D und E des RSPO-Zertifizierungsstandard festgelegt sind.

(iii) Auftragsbestätigungen für RSPO-zertifiziertes Palmöl oder Palmölprodukte müssen folgende Angaben enthalten:

- das Herkunftsland;
- die Aussage, dass das Palmöl(produkt) die in Abschnitt 2.1 angegebenen Vorgaben hinsichtlich der Nutzung des Landes erfüllt;
- die kumulierte Treibhausgasintensität (g CO₂/Tonne oder g CO₂/MJ) der emittierten Treibhausgase im Vergleich zu dem Nachhaltigkeitsanteil der Lieferung.

(vi) Das Kriterium Treibhausgas

in Bezug auf das EU-RED-Kriterium des Treibhausgases muss eine der folgenden Optionen angewandt werden:

(e) Anwendung eines Standardwerts aus Anlage V der EU-RED, welcher das Kriterium der in der EU-RED angegebenen 35-prozentigen Senkung von Treibhausgas (das Kriterium der 50-prozentigen Senkung von Treibhausgas per 1. Januar 2017) erfüllt.

Für Biodiesel aus Palmöl und mit Wasserstoff behandeltes Pflanzenöl aus Palmöl erfüllen derzeit nur Standardwerte das Kriterium der 35 prozentigen Senkung von Treibhausgas (das Kriterium der 50-prozentigen Senkung von Treibhausgas per 1. Januar 2017), wenn von einer Methanspeicherung in der Palmölmühle ausgegangen wird. In Anhang V der EU-RED ist der aggregierte Standardwert für den Anbau, die Verarbeitung (mit Methanspeicherung in der Palmölmühle), den Transport sowie die Verteilung von Biodiesel aus Palmöl auf 37 g CO_{2eq}/MJ festgesetzt (äquivalent zu einer tatsächlichen Senkung der Treibhausgasemissionen um 65 %).

Für die Anwendung dieser Standardwerte muss nachgewiesen sein, dass Biogas aus den Abwässern der Palmölmühle gespeichert wird.

Anmerkung: die Standardwerte in Anhang V der EU-RED können sich künftig ändern. Sämtliche Änderungen in Bezug auf die Anforderungen der RSPO-RED sind sofort gültig.

Oder

(f) Die Anwendung der tatsächlichen Treibhausgaswerte zur Berechnung der Reduzierung der Gase gemäß der Methodik der EU-RED. Diese Option steht jedoch erst dann zur Verfügung, wenn eines oder mehrere von der EU genehmigte Berechnungstools verfügbar sind.

Oder

(g) Bis zum 31. März 2013 kann behauptet werden, dass Palmöl dem Treibhausgas-Kriterium der EU-RED entspricht, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Palmölmühle am bzw. vor dem 23. Januar 2008 in Betrieb war (dies ist die Option der Besitzstandswahrung). Ab dem 1. April 2013 kann nicht mehr behauptet werden, dass die EU-RED-Richtwerte für Treibhausgas eingehalten werden, und zwar gleichgültig wann das Palmöl verarbeitet wurde.

2.3 Weitere Anforderungen zur Erfüllung der RSPO-RED-Vorgaben für sämtliche Betreiber von Lieferketten, die mit dem physischen Handling von Palmöl(produkten) beschäftigt sind

Zusätzlich zu den in Abschnitt 2.1 und 2.2 aufgeführten Anforderungen für die Einhaltung der RSPO-RED-Vorgaben sind die folgenden Auflagen verpflichtend für alle Betreiber von Lieferketten, die mit dem physischen Handling von Palmöl(produkten) beschäftigt sind (und solche/s lagern), wenn sie die Einhaltung der RSPO-RED-Vorgaben anstreben:

Durchführung von Audits vor der Teilnahme am RSPO-RED-System

Sämtliche Betreiber von Lieferketten, die mit dem physischen Handling von Palmöl(produkten) beschäftigt sind, müssen gemäß den Anforderungen für die Einhaltung von RSPO-RED zertifiziert werden, bevor sie die Genehmigung für die Teilnahme am RSPO-RED-System erhalten.

Dokumentenmanagement

Sämtliche Betreiber, welche die Auflagen von EU-RED erfüllen wollen, müssen über ein Dokumentenmanagementsystem verfügen. Das System umfasst wenigstens sämtliche erforderlichen Dokumente/Nachweise hinsichtlich der zertifizierungsgemäßen Aussagen, die entweder gemacht oder genutzt werden. Die Dokumente/Nachweise werden für mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Zertifizierung und Audit von mehreren Standorten

Sämtliche Betreiber, welche die Auflagen von EU-RED erfüllen und die Zertifizierung mehrerer Standorte in Anspruch nehmen wollen, müssen die Anforderungen in Anhang 2 der Dokumentation über das System für die RSPO-Lieferketten-Zertifizierung erfüllen.

Sämtliche Betreiber, welche die Auflagen von EU-RED erfüllen und die Zertifizierung mehrerer Standorte in Anspruch nehmen wollen, müssen für die Erstbeurteilung die folgende Formel für stichprobenartige Audits anwenden: ‚Quadratwurzel der Gesamtzahl der Standorte, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl für jeden Satz, plus Hauptsitz‘. Diese Formel hat Vorrang über die Formel für stichprobenartige Audits, welche in Anhang zwei der Dokumentation über das System für die RSPO-Lieferketten-Zertifizierung angegeben ist.

Für Betreiber, welche die Auflagen von EU-RED erfüllen möchten, gelten die Stichprobenformeln als Minimum und können je nach Komplexität und mit dem Betrieb verbundenen Risiko erhöht werden.

Eingeschränkte Sicherheit

Bei rückblickenden Prüfungen werden auch die quantitativen Angaben der Betreiber kontrolliert, insbesondere hinsichtlich der ‚Mass Balance‘ und der Treibhausgasdaten. Anhand von Daten aus Stichproben, erstellt der Prüfer einen Auditbericht, indem er den Grad der Sicherheitsbeschränkung angeht, und zwar gemäß den Richtlinien in dem ISAE 3000 (Revised) Standard der IFAC.

3. Definitionen und Erläuterungen

Dauerhaft bewaldete Gebiete: Land von mehr als einem Hektar Größe mit Bäumen, die höher sind als fünf Meter und einem Kronendach von mehr als 30 %, bzw. Bäumen, welche dieser Schwellenwerte an Ort und Stelle erreichen können.

Herkunftsland: das Land, in dem die Palmölfrüchte (die frischen Fruchtstände) angebaut wurden.

10-30 % bewaldete Gebiete: Land ähnlich den dauerhaft bewaldeten Gebieten, allerdings mit einem Kronendach zwischen 10 und 30 %.

EU-RED: Richtlinie der Europäischen Union für die Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen (Richtlinie für erneuerbare Energien, 2009/28/CE).

Anlage (Standort): eine einzelne funktionelle Einheit einer Organisation bzw. eine Kombination aus Einheiten, welche an einem Ort gelegen sind, der sich geographisch eindeutig von anderen Einheiten unterscheidet.

Installation: sämtliche während des Produktionsvorgangs genutzten Verarbeitungsanlagen. Dazu zählen keine Produktionsanlagen, welche absichtlich der Produktionskette hinzugefügt wurden, um die Freistellungsauflagen von Art. 17.2 der Richtlinie 2009/28/CE zu erfüllen.

Managementeinheit: eine Mühle für rohes Palmöl und deren Versorgungsbasis. Die RSPO-Prüfungen beziehen sich auf den Mühlbetrieb (in dem frische Fruchtstände verarbeitet werden) sowie die Ölpalmen-Plantagen, auf denen frische Fruchtstände produziert werden.

Managementuntereinheiten: Quellen für frische Fruchtstände, welche die Mühle für rohes Palmöl beliefern (d. h. Plantagen und/oder Kleinbauern).

Feuchtgebiete: Land, welches von Wasser bedeckt ist bzw. dauerhaft oder für einen bedeutenden Teil des Jahres mit Wasser durchtränkt ist.

Arbeitsumfang der geplanten jährlichen Überwachung für Anlagen, welche weniger als 500 Tonnen pro Jahr verarbeiten: für Anlagen, welche weniger als 500 metrische Tonnen/Jahr verarbeiten, haben ausgestellte Zertifikate nur eine Gültigkeit von einem Jahr. Das bedeutet, dass eine neue vollständige Überprüfung (wie in dem Dokument RSPO-Zertifizierungssysteme definiert) vor der Erteilung eines neuen Zertifikates erfolgen muss.

Andere Prüfungen als vor Ort erfolgende Audits: derartige Prüfungen sind nicht zulässig. Das Dokument für die Zertifizierungssysteme von Lieferketten bezieht sich auf die Einhaltung von ISO17021. Abschnitt 9.2.3.2 des ISO17021-Dokuments besagt deutlich, dass ‚das Audit in Phase 2 vor Ort erfolgen muss‘.

Anhang I Das Erfassungssystem für RSPO-RED-Transaktionen für zertifizierte Palmölprodukte (RSPO IT-System)

1. Allgemeines

RSPO-RED-zertifizierte Palmölprodukte werden mithilfe einer Zertifizierung der Lieferkette überwacht. Darüber hinaus gewährleistet ein Erfassungssystem für Transaktionen, dass die Mengen an angeblich hergestellten, zertifizierten Palmölprodukten nicht die tatsächlichen Mengen überschreiten.

Die Anforderungen der RSPO-Zertifizierung von Lieferketten und der RSPO-Zertifizierungsstandard für Lieferketten regeln über die gesamte Lieferkette hinweg das Handling der zertifizierten Produkte.

Durch die Zertifizierung der Lieferkette beweist ein Unternehmen, dass sein Betrieb die Vorgaben für die gesamte Lieferkette in Bezug auf RSPO-zertifizierte Palmölprodukte einhält. RSPO hat vier Lieferkettensysteme entwickelt, von denen drei das physische Öl über die gesamte Lieferkette verfolgen: 'Identity Preserved' (IP), 'Segregated' (SG) und 'Mass Balance'(MB). Diese drei Systeme beinhalten jeweils eigene Anforderungen. Das vierte System ist ein Book & Claim Handelssystem für Zertifikate, das nach EU-RED-Anforderungen nicht zulässig ist, und wird in diesem Dokument nicht weiter behandelt.

Die Auflagen für die RSPO-Zertifizierung von Lieferketten und der RSPO-Zertifizierungsstandard für Lieferketten gelten für sämtliche Anlagen, welche nachhaltige Palmölprodukte lagern, transportieren, handeln, raffinieren, verarbeiten, packen oder auszeichnen und produktbezogene Aussagen in Bezug auf zertifiziertes Palmöl (Derivate) machen möchten. Ausschließlich Einzelhandelsunternehmen, die Verbrauchsgüter nicht in irgendeiner Weise herstellen, verändern, (um-) verpacken oder (neu)auszeichnen sind von der Zertifizierungspflicht ausgenommen. Zertifizierungen gelten fünf Jahre lang bei jährlicher Überprüfung. Ein Unternehmen, das die Zertifizierung einer Lieferkette beantragt, muss ein Mitglied der RSPO sein.

Während die Nachverfolgung von RSPO-zertifizierten Palmölprodukten durch die Zertifizierung der Lieferkette geleistet wird, gewährleistet ein Erfassungssystem für Transaktionen, dass die Menge von angeblich zertifizierten Palmölprodukten nicht die tatsächlich produzierte Menge überschreitet. Das Erfassungssystem für die Transaktionen verfügt über eine Datenbank aller Transaktionen mit zertifizierten Produkten und/oder Daten aus der gesamten Lieferkette. Es überwacht den Fluss der zertifizierten Produkte von einem Teilnehmer der Lieferkette zum nächsten, und zwar bis hin zu der letzten Palmölraffinerie. Das System für die Erfassung der Transaktionen läuft auf der Ebene der einzelnen Anlagen.

Absatz 2 dieses Dokuments erläutert die wichtigsten betrieblichen Vorgehensweisen des Erfassungssystems für Transaktionen.

2. Das Erfassungssystem für Transaktionen

2.1 Technologie und Konditionen für die Teilnahme

RSPO nutzt ein Online-Erfassungssystem für Transaktionen (im Folgenden auch als ‚das System‘ bezeichnet), welches von UTZCertified entwickelt und derzeit auch verwaltet wird.

Sämtliche Benutzer des Systems können auf das System über einen persönlichen Anmeldecode zugreifen.

Das System enthält Aufzeichnungen über die Lagerbestände der nachhaltigen Palmölprodukte aller Betreiber, deren Lieferkette zertifiziert ist. So können die Akteure in Lieferketten ihre Lagerbestände nach Ein- oder Verkäufen verändern.

Das System wurde so konzipiert, dass die gesamte (globale) Menge der angeblich nachhaltigen Produkte niemals die gesamte (globale) Produktion an nachhaltigem Palmöl überschreiten kann.

Sämtliche Akteure in Lieferketten, die mit RSPO-zertifiziertem Palmöl handeln möchten bzw. davor tätig werden, wozu auch die letzte Palmölraffinerie gehört, müssen dieses System verwenden. Die Anwender dieses Systems müssen RSPO-Mitglieder sein und über eine RSPO-Zertifizierung der Lieferkette verfügen. Nach Anmeldung bei der RSPO werden die Akteure der Lieferkette automatisch im System registriert und erhalten ihre Anmeldeinformationen für den Zugang.

RSPO-Mitglieder müssen sämtliche Standorte anmelden und zertifizieren lassen, die sich aktiv und physisch mit dem Handling von RSPO-zertifizierte Palmölprodukten beschäftigen.

2.2 Berechnung der Produktion an zertifizierten Palmöl

Während des Zertifizierungsvorgangs einer Palmölmühle nach den RSPO-Prinzipien & -Kriterien schätzt die Zertifizierungsstelle die Jahresproduktion an Palmöl für jede Mühle, und zwar auf der Grundlage von historischen Produktionsdaten und vorhersehbaren Veränderungen künftiger Erträge (z. B. Hinsichtlich des Reifegrades von Bäumen, Programmen für Neupflanzungen, vorhersehbaren klimatischen Einflüssen). Diese geschätzte Menge entspricht dem maximalen Volumen, welches die Mühle als RSPO-zertifiziertes Palmöl handeln kann.

Die Zertifizierungsstelle leitet zusammen mit den Einzelheiten über die Mühle sowie dem Zertifizierungsdatum Informationen über die geschätzte Menge des RSPO-zertifizierten Palmöls an den Systemmanager (derzeit UTZCertified) weiter. Diese Information wird in das Erfassungssystem für Transaktionen eingegeben.

Während den erforderlichen jährlichen Folgeaudits der Mühle (im Allgemeinen bezeichnet als „jährliche Prüfung“) überprüft die Prüfstelle die tatsächliche Palmölproduktion während des vergangenen Zertifizierungsjahres im Vergleich zu der geschätzten Menge. Die Prüfstelle erstattet dem Systemmanager über Differenzen Bericht. Das maximale Volumen, welches die Mühle als RSPO-zertifiziertes Palmöl handeln kann, wird neben der Schätzung für das Folgejahr in dem System entsprechend angepasst.

2.3 Versand von zertifiziertem nachhaltigem Palmöl von einer Mühle aus

Die RSPO-Lieferkette beginnt bei der RSPO-zertifizierten Palmölmühle, welche Inhaber des Zertifikats für die zertifizierte Einheit (= die Mühle und ihre Versorgungsbasis) ist.

Wird RSPO-zertifiziertes Palmöl von einer Mühle an einen Käufer versandt, muss die Mühle dies in dem Erfassungssystem für Transaktionen anmelden, indem sie eine Versandankündigung (siehe Anhang III für ein Beispiel) anmeldet. Diese enthält die folgenden Versanddaten:

- die Vertragsnummer und den Käufer des Produkts;
- die Art des Produkts und das Gewicht in metrischen Tonnen;
- Versandinformationen.

Das System prüft dann automatisch, ob die Mühle RSPO-zertifiziert ist und für den angekündigten Versand über eine ausreichende RSPO-zertifizierte, verbleibende Menge verfügt. Ist dies der Fall, vergibt das System eine einmalige, willkürlich generierte Rückverfolgungsnummer für diese Lieferung. Die Rückverfolgungsnummer wird an die Mühle verschickt und erscheint auch in dem System-Posteingang des Käufers. Das Volumen der Lieferung wird dann von dem Lagervolumen der Mühle abgezogen.

Wenn deutlich wird, dass die Mühle nicht RSPO-zertifiziert ist oder nicht über eine ausreichende RSPO-zertifizierte Menge zur Ausführung der angekündigten Lieferung verfügt, wird die Versandankündigung vom System nicht weiterverarbeitet, und die Ankündigung erhält den Status „Schwebend“ (keine Rückverfolgungsnummer wird erteilt). Infolgedessen kann die Menge nicht als nachhaltig verschickt werden, denn der Käufer wird sie nicht (als nachhaltig) akzeptieren, wenn keine Rückverfolgungsnummer vorliegt.

Wenn der Käufer des RSPO-zertifizierten Palmöls die Lieferung von der Mühle erhält, überprüft er, ob das erhaltene Palmöl einem entsprechenden Einkauf von nachhaltigem Palmöl unter der Rückverfolgungsnummer in dem System entspricht. Er muss dann den Eingang der Lieferung im System bestätigen, indem er eine Versandbestätigung eingibt. Das Volumen der Lieferung wird dann dem Lagerbestand des Käufers hinzugefügt.

Lehnt der Käufer die Versandankündigung ab, erhält der Verkäufer eine Nachricht, dass seine Versandankündigung ‚Abgelehnt‘ wurde. Sobald ‚Abgelehnt‘ eingegeben wird, fordert das System automatisch den Käufer dazu auf, den

Grund für die Ablehnung anzugeben. In einem solchen Fall prüft der Systemmanager, warum die Informationen nicht übereinstimmen und kontaktiert den Käufer innerhalb von zwei Tagen.

Wenn eine Ankündigung abgelehnt wurde, erhält sie im System den Status ‚Storniert‘. Das Volumen wird dann nicht dem Lagerbestand des Käufers hinzugefügt und geht stattdessen zurück in den Lagerbestand des Verkäufers. Abgelehnte Ankündigungen können nicht reaktiviert werden; der Verkäufer muss eine neue Versandankündigung anmelden (mit einer neuen Rückverfolgungsnummer).

2.4 Versand von zertifiziertem, nachhaltigem Palmöl in der weiteren Lieferkette

Wenn der Käufer des Palmöls aus der Mühle das RSPO-zertifizierten Palmöl weiterverkauft, muss er dies in dem System anmelden, indem er eine Versandankündigung eingibt, welche die folgenden Versandinformationen enthält:

- die Vertragsnummer und den Käufer des Produkts;
- die Art des Produkts und das Gewicht in metrischen Tonnen;
- Versandinformationen.

Wenn eine Versandankündigung angemeldet wird, wird die Menge des versandten, zertifizierten Palmöls zu von den Lagerbeständen der Firma abgezogen und es wird eine neue, einzigartige Rückverfolgungsnummer für diese Sendung generiert. Die Rückverfolgungsnummer wird an den Verkäufer verschickt und erscheint auch in dem System-Posteingang des Käufers.

Wenn der Käufer des RSPO-zertifizierten Palmöls die Lieferung von seinem Lieferanten erhält, überprüft er, ob das erhaltene Palmöl einem entsprechenden Einkauf von nachhaltigem Palmöl unter der Rückverfolgungsnummer in dem System entspricht. Er muss dann den Eingang der Lieferung im System bestätigen, indem er eine Versandbestätigung eingibt. Das Volumen der Lieferung wird dann dem Lagerbestand des Käufers hinzugefügt.

Lehnt der Käufer die Versandankündigung ab, erhält der Verkäufer eine Nachricht, dass seine Versandankündigung ‚Abgelehnt‘ wurde. Sobald ‚Abgelehnt‘ eingegeben wird, fordert das System automatisch den Käufer dazu auf, den Grund für die Ablehnung anzugeben. In einem solchen Fall prüft der Systemmanager, warum die Informationen nicht übereinstimmen und kontaktiert den Käufer innerhalb von zwei Tagen.

Der Vorgang der Anmeldung einer Versandankündigung (das Abziehen der Lagerbestände) und der Versandbestätigung (die Gutschrift der Lagerbestände) wiederholt sich, bis das Palmöl bei der letzten Palmölraffinerie angekommen ist.

2.5 Verkaufsunterlagen

Wenn die letzte Palmölraffinerie die Rückverfolgungsnummer im System aufruft, erhält sie Verkaufsunterlagen für ihren Einkauf. Die Verkaufsunterlagen bestätigen, dass das von der Raffinerie gekaufte Palmöl tatsächlich ursprünglich RSPO-zertifiziertes Palmöl enthält und/oder **dessen Produktion unterstützt**.

2.6 Handel über die Lieferkette ab der letzten Raffinerie

Nachdem die letzte Palmölraffinerie das Palmöl zu halbfertigen oder fertigen Produkten verarbeitet hat, muss der weitere Versand des Produkts über die Lieferkette (z. B. an Veresterungswerke, Hersteller von Endprodukten, Marken und Einzelhändler) nicht im System registriert werden. Sämtliche Akteure in dieser Lieferkette müssen jedoch über eine Zertifizierung verfügen.